

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur Aktuellen Stunde der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Brandenburger Landtag am 14.05.2014 (Drs. 5/8970)

Novelliertes Arzneimittelgesetz zur Antibiotikareduktion in der Nutztierhaltung zügig umsetzen - Gesundheitsgefahren durch Resistenzen minimieren

I. Der Landtag stellt fest:

Kein anderes europäisches Land setzt so viel Antibiotika in der Nutztierhaltung ein wie Deutschland. Dies begünstigt die Herausbildung von antibiotikaresistenten Bakterienstämmen.

Multiresistente Keime sind in den Krankenhäusern bereits ein erhebliches Problem. Die Zahl der Patienten, die alljährlich allein in Deutschen Krankenhäusern an Infektionen durch multiresistente Erreger sterben, wird auf bis zu 30.000 geschätzt. Es wird von der Wissenschaft nicht mehr infrage gestellt, dass der breite Einsatz von Antibiotika in der industriellen Tiermast für die Entstehung und Verbreitung von resistenten Haut- und Darmkeimen bei Mensch und Tier mitverursachend ist.

Die 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes soll nun zur Verringerung des Antibiotika-Einsatzes in der Nutztierhaltung beitragen. Es sieht umfassende Dokumentationspflichten zur Antibiotikavergabe in einer staatlichen Datenbank sowie Reduzierungsmaßnahmen durch die Tierhalter vor, sofern überdurchschnittlich viel Antibiotika in den Betrieben verabreicht wurden. Die zuständigen Behörden können, soweit erforderlich, weitergehende Maßnahmen anordnen. Das Gesetz trat am 01.04.2014 in Kraft.

II. Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, zeitnah auf der Homepage des MUGV alle relevanten Informationen über die neuen Regelungen der Paragraphen §§ 58 a-f AMG und deren Umsetzung an zentraler Stelle bereit zu stellen und konkrete Ansprechpartner für weitere Auskünfte zu benennen.
2. Die Landesregierung unterstützt die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter bei der Umsetzung der neuen Regelungen des AMG und sucht den regelmäßigen Austausch.
3. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die staatliche Datenbank zur Erfassung der Antibiotikavergaben ab dem 01. Juli 2014 für TierhalterInnen

- und –ärzte zur Dateneingabe zur Verfügung steht.
4. Die Landesregierung wird gebeten, sich auf Bundesebene für ein Verbot von Mengenrabatten für Antibiotika – sowohl für TierhalterInnen als auch für TierärztInnen – einzusetzen. Der massenhafte Einsatz von Antibiotika ist das Problem und darf nicht durch Rabatte begünstigt werden, sondern es muss daraufhin gewirkt werden, Rahmenbedingungen für Festpreise zu schaffen.
 5. Die Landesregierung wird gebeten sich auf Bundesebene für ein Verbot von für Menschen lebenswichtigen Reserveantibiotika in der Tiermast einzusetzen.

Begründung:

In Deutschland werden immense Mengen an Antibiotika in der Nutztierhaltung eingesetzt.

Die Menge der verabreichten Antibiotika pro erzeugter Tonne Fleisch ist in etwa doppelt so hoch wie in den Niederlanden und fünf Mal so hoch wie in Dänemark. In der Tiermast werden alleine doppelt so viel Antibiotika eingesetzt wie in der Humanmedizin.

Der massive Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung fördert die Herausbildung von resistenten Bakterienstämmen. Kürzlich wurden bei Untersuchungen des Bundesinstituts für Risikoforschung sogar multiresistente Keime in Schweine- und Hühnerställen nachgewiesen, gegen die selbst Reserveantibiotika nicht mehr wirken.

Multiresistente Keime sind in den Krankenhäusern bereits ein erhebliches Problem. Noch problematischer als resistente Hautkeime (MRSA) sind sogenannte ESBL-Darmkeime, die gegen eine Vielzahl von Antibiotikagruppen resistent sind. Bereits mehr als 6 Millionen Deutsche tragen diese Keime in sich.

Die 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes soll zur Verringerung des Antibiotika-Einsatzes in der Nutztierhaltung beitragen. Das novellierte Arzneimittelgesetz trat am 01.04.2014 in Kraft. Bisher fehlen jedoch konkrete Vorgaben zur Umsetzung der neuen Regelungen genauso wie eine funktionierende staatliche Datenbank.

Zur dringend notwendigen drastischen Reduzierung des Antibiotikaverbrauches in der Nutztierhaltung ist die Beratung und Unterstützung der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter, TierhalterInnen und TierärztInnen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem Arzneimittelgesetz unabdingbar.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN